Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2021/498

öffentlich

TOP:__

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:
Straßenreinigung und Winterdienst im Stadtgebiet Herzogenrath
hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

23.11.2021 Haupt- und Finanzausschuss
Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Herzogenrath folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 für die Straßenreinigung und den Winterdienst im Stadtgebiet Herzogenrath zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 19. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Herzogenrath vom 14.12.2004 in der Fassung vom 15.12.2020.

Die neuen Gebührensätze treten am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 21
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

14.12.2021 Rat der Stadt Herzogenrath